

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Veranstaltung: Tagesblatt Riesa.
Gesamt Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gräba.

Postfachkonto: Dresden 1539
Circuloffiz Riesa Nr. 52.

Nr. 251.

Freitag, 26. Oktober 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für die Zeit vom 20. bis 28. Okt. 1923, 1,20 Mk. (einschl. Porto). Für den Rest des Monats 1,50 Mk. (einschl. Porto). Die Nummer des Ausgabestages ist bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 10 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 120 Mk.; die 20 mm breite Reklamazeile 400 Mk.; zelttaubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Der jeweils zur Berechnung gelangende Satzpreis ergibt sich aus vorstehenden Grundzahlen vervielfältigt mit der am Tage der Aufnahme gültigen Anzeigenzifferzahl. Freie Tarife. Verwilligter Rabatt erfolgt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Reklamationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Lehmann, Riesa; für Anzeigenenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa. Schlußfrist: 12 Millionen.

Sächsischer Landtag.

III. Dresden, 25. Oktober 1923.

In der heutigen Sitzung wird zunächst die Beratung fortgesetzt über die Anträge der Deutschen Volkspartei über die

Versorgung der Bevölkerung mit Brot und Kartoffeln

und Verminderung der Arbeitslosigkeit durch Gewährung von Exportkrediten.

Abg. Franke (Soz.) behauptet, der erstere Antrag sei nichts als eine widerwärtige Demagogie. (Lärm: Das ist eine unerhörte Ungezogenheit! Redner erhält einen Ordnungsruf.) Gerade die Partei der Antragsteller habe durch Aufhebung der Zwangswirtschaft zur Rot der Bevölkerung beigetragen. Nicht die sächsische Politik sei Schuld an der Not, sondern die Abneigung der Bürgerlichen gegen die jetzige Regierung, die eine legale sei. Man vertritt von jener Seite Schamermaßen über die Zustände in Sachen und untergrabe damit jeden Kredit. Die Zukunft der Reichswirtschaft beruhe auf solchen falschen Informationen der Reichsregierung.

Abg. Claus (Dem.) bekennt sich zur freien Wirtschaft, meint aber, der Abbau der Zwangswirtschaft sei zu rasch erfolgt, für Kartoffeln und Brot müßte sie auch jetzt weiter bestehen.

Abg. Schneider (Dn.) erklärt, seine Partei sei mit den Antragstellern in der Forderung nach Sicherung der Volksernährung einverstanden, halte aber den vorgeschlagenen Weg nicht für Erfolg versprechend. Die Landwirtschaft sei bedroht, an der Verringerung der Not mitzuhelfen. Der Wirtschaftsminister bedere nicht einen einzigen praktischen Vorschlag machen können. Die Höchstpreisverordnung sei nicht mehr aufrecht zu erhalten. General Müller werde mit seinen Maßnahmen mehr Erfolg haben, als der Wirtschaftsminister mit seinem russischen Getreide. Die Getreidepreise Deutschlands sei in diesem Jahre so gut, daß man keine Besorgnisse zu hegen brauche.

Abg. Siemert (Kom.) behauptet, daß an dem Währungsstand und der Not die kapitalistischen Kreise Schuld seien. Die angeblich unsicheren politischen Zustände seien durch die Ankunft der Reichswähr (Schlimmer geworden).

Abg. Kunze (Dn.) vertritt sich von einer internationalen Hilfe nicht viel, die Hilfe müsse aus dem Zusammenarbeiten des ganzen Volkes kommen. Die Dresdner Geschäftswelt sei erfreut über die Ankunft der Reichswähr, denn sie sei bisher von jungen Leuten, die nicht zu den Jungenernen gehören, aufs schwerste terrorisiert worden.

Abg. Sachse (Soz.) sucht dem Abg. Müller gegenüber nachzuweisen, daß die Höhe der Arbeiter in Sachen nicht höher seien, als anderwärts.

Finanzminister Böttcher teilt mit, daß mit dem Gelde der internationalen Anleihehilfe Vorräte in Sachen gekauft worden seien, es würde ihr aber auch gelingen, Getreide von auswärts zu beschaffen.

Abg. Dr. Kleinhold (Dem.) stellt fest, daß nicht russisch, sondern sächsisches Mehl verhandelt würde.

Abg. Müller (DVP): Die Rede des Wirtschaftsministers bedere sei das vorbildliche Beispiel einer inhaltlich und geistlich Rebe. Und was bedere nicht gelungen sei, sei auch dem Finanzminister nicht gelungen.

Die Anträge Müller, Schneider und der Kommunisten werden an den Haushaltsausschuß V verwiesen.

Es folgt die erste Beratung über den Gesetzentwurf über Holzschläge und Wiederanforstungen in nichtstaatlichen Waldungen. — Nachdem sich Redner aller Parteien grundsätzlich mit den Bestimmungen des Gesetzes einverstanden erklärt haben, wird es dem Rechtsausschuß überwiesen.

Weiter stehen zur Beratung die Gesetzentwürfe eines Arbeiterkammergesetzes und eines Pöhlgesetzes zum Arbeiterkammergesetz.

Abg. Günther (Dem.) erklärt, die Entwürfe würden nicht dazu beitragen, die Lage der Arbeiterschaft zu bessern. Auch Abg. Vogt (DVP.) spricht sich gegen die Entwürfe aus, die aufgebaut seien auf den Richtlinien, die bei der Bildung des Kabinetts Feigner zwischen Sozialdemokraten und Kommunisten aufgestellt worden seien. Der Entwurf lasse das Verhältnis für den großen Kreis der Angehörigen vermissen. Seine Freunde lehnten den Entwurf ab.

Abg. Sieberach (Komm.) bekräftigt, daß der Entwurf das Ergebnis der Abmachungen der beiden Regierungsparteien darstelle. Die Arbeitsgemeinschaftsidee sei nicht durchführbar.

Arbeitsminister Orange verteidigt den Entwurf. Ein paritätisches Zusammenarbeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgeber sei nicht mehr möglich.

Abg. Kunze (Dn.) befürchtet, daß durch Gemeinheitsverrichtungen nicht die wirtschaftlichen Interessen vertreten werden können. Durch das Gesetz werde nur ein amtliches Klassenkampfinstrument geschaffen.

Abg. Langhans (Soz.) spricht das Einverständnis seiner Partei mit der Vorlage aus. Auch diese Vorlage geht an den Rechtsausschuß.

Der Entwurf betreffend die Übernahme von Staatsbürgerschaften für Kredite an die Gemeinheitsgesellschaften G. m. b. H. in Dresden zur Herbeiführung von Arbeitsbeschäftigung wird sofort in Schlußberatung genommen und findet nach kurzer Aussprache einstimmige Annahme.

Der Entwurf über die Gewährung unversicherter Darlehen in Höhe bis zu 5000 Goldmark an Schulbezirke zur Anschaffung von Holzstößen für die Schulen wird ebenfalls einstimmig angenommen.

In der sechsten Stunde nachmittags beginnt die Aussprache über die Regierungserklärung

vom 20. Oktober. Sie wird eröffnet vom Abg. Dr. Kaiser (DVP.): Das Interesse an dem Gange zwischen der sächsischen und der Reichsregierung sei erhaben. Das Einreden der Reichswehr sei nicht aus Scheingründen erfolgt, es sei nötig gewesen, um zu zeigen, daß wir in Deutschland noch Ordnung haben und die Staatsgewalt noch existiert. Erst als Herr Feigner zur Regierung kam, habe der Kampf gegen die Reichsregierung begonnen. Es habe Leute gegeben, die, weil sie sich nicht durch gute Taten vernehmen lassen konnten, schlechte Taten vollbrachten. Vielleicht wird man einmal in der deutschen Geschichte die Bezeichnung „Dresdner“ durch einen anderen Namen ersetzen. Aus der letzten Erklärung Feigners spreche eine große Ueberhebung. Herr Feigner, ersparen Sie uns in Zukunft solche Erklärungen, denn sie dienen nicht dazu, zusammenzufassen, sondern würden nur die Schwierigkeiten in unserem Vaterlande vergrößern.

Ministerpräsident Dr. Feigner verliest, indem er der Presse die drei Schreiben des Wehrkreiskommandeurs, sowie man verstehen kann, hat danach der Kommandeur einen Bezirkskurat in Nachschiff (?) abgesetzt und den Volkshilfsminister aufgefördert, den Volkshilfsminister und Abg. Schmeißer seines Amtes zu entsetzen. Nach seiner Meinung gehöre die Entsetzung von Beamten von ihrer Aemtern nicht zur Kompetenz des Wehrkreiskommandeurs. Heute seien auch eine Reihe von Regierungsbeamten verhaftet worden wegen Handlungen, die sie auf Befehl der Regierung vorgenommen haben.

Abg. Deutler (Dn.) gibt namens seiner Fraktion folgende Erklärung ab: Wir begrüßen die Einsetzung der Reichswehr in Sachen als eine durch die Entwicklung der Verhältnisse nötig gewordene Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit. Wir halten die Erörterung der Meinungsverschiedenheiten zwischen Dr. Feigner und dem Wehrkreiskommandeur im Sächsischen Landtage für überflüssig und tauflos und beteiligen uns an diesen Erörterungen nicht. Wenn Herr Brandler, das Haupt der kommunistischen Partei Deutschlands, durch den Mund des Herrn Feigner verkünden läßt, daß Sachsen in erster Linie nicht in der Treue zum Reiche und im Gegenseitigen hierzu auf Bayern verweist, so sind wir der Ansicht, daß die Stabilisierung einer kommunistischen Landesregierung, wie sie das Kabinett Feigner-Brandler darstellt, inmitten des Reiches ein Akt größter Reichsfeindschaft ist und daß die wachsende nationalgefahrene Deutschen heute noch in Bayern und nicht in Sachsen die Zukunftshoffnung Deutschlands liegen. (Die Deutschenationalen verlassen hierauf geschlossen den Saal.)

Abg. Sieberach (Komm.) wendet sich gegen das Auftreten der Reichswehr. Man wolle die sächsische Macht über die sozialdemokratisch-kommunistische Regierung durchsetzen. Soeben sei auch ein Hauptmann der Polizei, ein Demokrat, verhaftet worden. Die Reichsregierung sei nur das Ausführungsorgan von Stinnes.

Abg. Dr. Senfert (Dem.) gibt folgende Erklärung ab: Die Reichsregierung begründet die Verhängung der Reichswehr damit, daß in Sachen in letzter Zeit weder Ruhe noch Sicherheit und Freiheit der einzelnen Staatsbürger gewährleistet worden ist, wie es die Reichsverfassung fordert. Die Tatsachen geben diese Auffassung recht. Deshalb helfen wir und hinter die Maßnahmen der Reichsregierung, soweit diese den Zweck haben, Ruhe und Ordnung zu sichern. Da aber die bedauerlichen Ausschreitungen ihre wesentliche Ursache in der entsetzlichen Not des Volkes haben und da die Not durch den Einfluß von Soldaten nicht behoben wird, fordern wir von der Reichsregierung, daß sie Hand in Hand mit der Landesregierung ungezügelt Maßnahmen trifft, die Not zu lindern, daß sie insbesondere reich und rücksichtslos gegen die Erwerbsinteressen einzelner die Veranlassung von Getreide und Kartoffeln durchführt und diese der notleidenden Bevölkerung Sachens zuführt. Von der Reichswehr, Offizieren wie Mannschaften fordern wir, daß sie sich als Hüter des gleichen Volkes fühlen und ihren Auftrag so ausführen, wie es den Absichten der Reichsregierung entspricht und alles vermeiden, was die vorhandene Erregung im Volke zu steigern geeignet ist. Daß sie bei etwaigen weiteren Störungen der Ordnung erst dann eingreifen, wenn die sächsischen und staatlichen Polizeibehörden zu schwach wären, solche Störungen zu beseitigen. Den gegen die Reichswehr erhobenen Beschuldigungen gegenüber fordern wir strenge sachliche Untersuchung und soweit Verletzungen Einzelner vorliegen sollten, strenge Bestrafung. Wir fordern des Weiteren von der Reichsregierung, den landesverräterischen Verbrechen in Bayern mit voller Schärfe entgegen zu treten. Gegen eine Gewährung von Sonderrechten an Bayern erheben wir den schärfsten Einspruch. Von der sächsischen Regierung fordern wir, daß sie, wenn es ihr Ernst um das Vertrauensverhältnis zwischen Sachsen und dem Reiche ist, alles tut, das gesunde Verhältnis wieder herzustellen und dauernd zu erhalten. Die sächsische Presse bitten wir, gegen übertriebene unsere Wirtschaft schädigende Darstellungen der Verhältnisse in Sachen Stellung zu nehmen. An das sächsische Volk aber richten wir die Mahnung, sich zusammenschließen zur gemeinsamen Abwehr der gemeinsamen Not und der dem Deutschen Reiche von außen kommenden Gefahr.

Abg. Banger (DVP.) stellt gegenüber dem Ministerpräsidenten fest, der Wehrkreiskommandeur stehe an Stelle des Reichspräsidenten. Der Artikel 48 der Verfassung gebe

ihm Befugnisse zu den Maßnahmen, sobald sie nicht gegen die Reichsverfassung verstoßen.

Ministerpräsident Dr. Feigner erklärt, diese Auffassung sei unrichtig. Die Grundlage für die Handlungen des Wehrkreiskommandeurs bilde die Verordnung des Reichspräsidenten. Diese belege, daß die vollziehende Gewalt auf den Wehrkreiskommandeur übertrage. Dazu gehörten aber nicht Maßnahmen, die zu den Befugnissen der Länder gehörten. Damit schließt die Aussprache.

Nächste Sitzung: Dienstag, nachmittags 1 Uhr.

Bekanntmachung des Reichswehrkommandanten.

Das Reichswehrkommando teilt mit: In Meißen und Pirna ist die Reichswehr durch das Verbot eines Teiles der Bevölkerung gemindert worden, von der Waffe Gebrauch zu machen. Die für die Truppe wie für die Bevölkerung gleich bedeutenden Vorfälle wären vermieden worden, wenn sich alle Teile der Bevölkerung im Sinne des Auftrages vom 20. Oktober voll bemüht hätten, was es bedeutet, wenn auf Befehl der Reichsregierung die Reichswehr eingesetzt wird.

Die Reichswehr ist keine Polizei, die alle Mängelheiten des Verhältnisses, Sünden und Nachgeben erschöpft, ehe sie einschreitet!

Die Reichswehr ist die letzte und schärfste Waffe, über die die Reichsregierung verfügt und die sie einsetzt, wenn der Ernst der Lage es erfordert.

Wenn sich die Reichswehr dort, wo sie überhand findet, auf launigen Verhandeln einläßt, werden die Elemente, denen bereits die nötige Achtung vor der Polizei abhanden gekommen ist, auch durch die Reichswehr nicht in Zaum gehalten. Damit wird die schärfste Waffe des Staates funktionslos.

Alle Teile der Bevölkerung müssen sich darüber klar sein, daß die Reichswehr jeden Überhand, den sie bei der Durchführung ihres Auftrages findet, mit den ihr zu Gebote stehenden Nachmitteln brechen muß.

Wenn bei Volkskundgebungen der dritten Aufforderung aneinanderzutreten, keine Folge geschieht, wird mit der Waffe vorgegangen. Wird die Reichswehr jedoch selbst tätlich angegriffen, so wird sie sofort einschreiten. Sie handelt dann in Notwehr.

Auch die Auffassung einzelner Orts- u. n. n. Behörden, daß es Pflicht der Reichswehr wäre, ihr Zutreten jeweils vorher bekannt zu geben, ist irrig.

Bei der jetzigen Aufgabe ist es nicht möglich, wie bei einer Truppenübung zu verfahren. Außerdem ist durch den in ganz Sachsen verbreiteten Aufruhr vom 20. Oktober der Einsatz von Truppen allenthalben angeordnet. Jede Stadt usw. muß also mit ihrem Kommen rechnen. Dabei werden natürlich auch Orte berührt, in denen die Ruhe und Ordnung nie gestört war.

Der besonnenen Teil der Bevölkerung hat die staatsbürgerliche Pflicht, den Truppen bei Erfüllung ihres Auftrages zu helfen.

Die Reichswehr befehlt das Polizeivorkindium.

Dresden, Seitens der Reichswehr ist gestern das Polizeivorkindium befehlt und der Einsatz durch Maschinengewehre und Pforten gesichert worden. Es darf angenommen werden, daß die Veranlassung hierzu die Hamburger Vorfälle gewesen sind, bei denen unerwartet Sturmangriffe seitens der Kommunisten auf die Polizeigebäude und Polizeiwachen unternommen wurden.

Verlesungen der Reichswehrtruppen.

Das Wehrkreiskommando teilt mit: Von den Truppen des Generals Felch sind die bisher in Niederelb und Lothar liegenden Teile am 25. d. M. in Gegend Harand verlegt worden. Kanallerie ist aus der Gegend südlich Harand nach Freiberg herangezogen worden. Oberst Freydenck hat die in Delnsitz liegenden Truppen nach Falkenstein verschoben.

Die Wehrrechnungen in Hagen.

Erklärungen des Reichskanzlers.

Hagen, Im Kreishaus zu Hagen fand gestern eine Wehrrechnung über die Lage im besetzten Gebiet statt, an der der Reichskanzler mit den Reichsministern des Innern und für die besetzten Gebiete der preussische Ministerpräsident und Vertreter der politischen Parteien und Wirtschaftskreise aus den verschiedenen Teilen des besetzten Gebietes teilnahmen.

Der Reichskanzler erklärte mit allem Nachdruck, daß die Reichsregierung nicht im entferntesten daran denke,

Au unsere Leser!

Das Rieser Tageblatt kostet für die Woche vom Sonntag, den 27. Oktober, bis Freitag, den 2. November 1923, 9 Millionen Mark einschließlich Zustellgebühr. Wir bitten unsere Bezugsnehmer, das Bezugsgehalt rechtzeitig (ab Sonntag) bereit zu halten, damit unseren Zeitungsboten das Gewicht des Einkaufens erleichtert wird. Die Bezugsnehmer, die am Sonntag, den 27. Oktober (1. Tag der neuen Bezugswoche), die Zeitung entgegennahmen, bekunden dadurch ihr Einverständnis mit der Weiterlieferung und sind zur Weiterzahlung verpflichtet, falls sie nicht die zugefertigte Zeitung dem zum Kassieren des Bezugspreises später vorstehenden Zeitungsboten zurückgeben.

Verlag des Rieser Tageblattes.